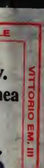
SCHÖNBERG-DIE FRAUENFRAGE




FONDO PROVINCIA


NAZIONALE
BIBLIOTECA
VITTORIO EM. III
B. Prov.
Miscellanea
B
25
165
NAPOLI

Die Frauenfrage.

VORTRAG,

gehalten zu Basel am 15. Februar 1870

von

Dr. Gustav Schönberg,
Prof. in Freiburg i. B.



BASEL.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Benno Schwabe.)
1872.



Mächtiger denn je drängen sich die **wirthschaftlichen Verhältnisse und Fragen** in den **Vordergrund** unseres öffentlichen Lebens. Wie keine Zeit vor ihr begreift die Gegenwart den engen Causalzusammenhang zwischen dem Wirthschaftsleben und der Culturentwicklung der Völker, und mit grösserer Einsicht und Energie bemühen wir uns die Volkswirthschaft, als eine der wesentlichsten Vorbedingungen des Völkerglücks und Völkerfortschritts, so zu gestalten, dass nicht nur das Volk im Ganzen und Grossen auf der Culturbahn fortschreite, sondern dass auch alle einzelnen Glieder desselben an den Segnungen der Gesammtcultur in immer höherem Grade sich erfreuen, alle Einzelnen auch in ihrer individuellen Sphäre an dem Fortschritt des Volksgeistes Theil nehmen. Frühere Jahrhunderte opferten dem Einzel- und Classeninteresse das Gesammtinteresse oder identificirten dieses mit jenem. Uns aber ist das Volk die Summe aller gleichberechtigten Einzelnen und Volkswohl identisch mit dem Wohl aller Einzelnen. Grösser ist daher heute für den Einzelnen wie für die Gesammtheit die Aufgabe geworden, deren Erfüllung die sittliche Pflicht ist. **Ein menschenwürdiges Leben, ein Culturdasein Aller, gegründet auf das Recht der freien Persönlichkeit,** ist das grosse Losungswort unserer Tage und das sittlich ideale Ziel der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts! Wir haben gebrochen seit der Wende des Säculums mit einem Gesellschafts-

zustande, welcher auf Ständeunterschieden und persönlichen Herrschaftsverhältnissen, welcher auf der rechtlich anerkannten und thatsächlich verübten Ausbeutung einzelner Classen der Gesellschaft durch andere, privilegirte beruht. Freilich können wir bisher diesen Bruch als einen allgemeinen nur im Princip und in der Theorie constatiren — die Wirklichkeit zeigt ihn erst im formellen Recht. Erobert haben wir thatsächlich erst den formellen Rechtsstaat — noch steht nicht da der wirkliche Culturstaat, welcher jenes grosse und erhabene Ziel erreicht. Noch finden wir bei den civilisirten Völkern Millionen und aber Millionen, welche von einem eigentlichen Culturdasein weit entfernt sind, noch erblicken wir im socialen Leben persönliche Herrschaftsverhältnisse aller Art, noch sehen wir vielfach die flagranteste Verletzung des Rechts der freien Persönlichkeit. Aber wir sehen auch das ernste Bestreben, diese Zustände zu beseitigen, wir sehen Staat und Gesellschaft mit sittlicher Thatkraft ringen nach einer bessern Organisation des Staats und der Gesellschaft, in welcher die höhere Aufgabe, welche wir dem Staatswesen und der Gesellschaft stellen, realisirt werde. Und dies bewusste Wollen des Rechts- und Culturstaats in allen Schichten der Bevölkerung verbindet sich heute mit der zum Gemeingut gewordenen Erkenntniss, dass die Erreichung des Ziels in erster Reihe von einer Reform der Volkswirthschaft abhängt. Man weiss allgemein, dass es nur erreicht werden kann, wenn im Wirthschaftsleben das Recht der Arbeit, das Recht der freien Persönlichkeit, das sittliche Princip und das Postulat der grösseren sittlichen Pflicht Derer, die durch grösseren Besitz oder durch grössere geistige Begabung und Bildung zu den bevorzugten Personen und Classen der Gesellschaft gehören, zur Wahrheit werden: wenn auch im Wirthschaftsleben,

nicht nur in der Kirche und in der religiösen Gemeinschaft der erhabene Gedanke des Christenthums von der Brüderlichkeit der Menschen zur thatkräftigen Erscheinung kommt, wenn endlich für das traurig wirthschaftliche Loos hienieden wir nicht mehr einen grossen Theil des Volkes nur auf das bessere Loos im Jenseits zu vertrösten brauchen. Und daher — die Sorge für die bessere Gestaltung der Volkswirthschaft, wie wir sie in gleich ernster und intensiver Art zu keiner Zeit der Geschichte wahrnehmen.

Bei dieser Bedeutung des Wirthschaftslebens für die grosse Aufgabe unserer Zeit kann es nicht Wunder nehmen, dass eine Wissenschaft, welche, wie die unsrige (die Nationalöconomik), nach ihrer practischen Richtung hin sich heute vorzugsweise mit jenem Problem beschäftigt, zu einer populären im eminenten Sinne geworden ist. Aber es ist hier wie mit der Popularität des Arztes, nach dem wir bang und bekümmert schicken, wenn er das schwer erkrankte Glied der Familie uns erhalten und heilen soll. Und wie in dem Beruf des Arztes verbindet sich auch hier mit jener Popularität ein trauriges und undankbares Loos. Wir, die Träger und Jünger dieser Wissenschaft, die Aerzte für die wirthschaftlichen und socialen Uebelstände und Krankheiten des Volks, haben die traurige Pflicht, diese Uebelstände und Krankheiten zu erforschen, und in Erfüllung dieser Pflicht weilt unser Blick meist auf den dunklen und trüben Seiten des Völkerlebens; wir haben andererseits die undankbare Aufgabe, den Menschen oft eine ihnen unliebsame Wahrheit zu verkünden, es ihnen überlassend, ob sie die Wahrheit annehmen und das von der Wissenschaft angegebene Heilmittel anwenden wollen oder nicht.

Auf einen solchen dunklen Punkt in dem socialen Leben der civilisirten Völker will ich auch heute Ihr Augen-

merk richten. Mit ihm berühre ich einen Theil der sog. socialen Frage, der, so sehr diese heute in aller Munde ist, gemeinhin weniger berücksichtigt wird, der aber wie nur irgend ein anderer Theil derselben die vollste Berücksichtigung der Gesellschaft verdient, ja kategorisch fordert. Denn es handelt sich hier um Gefahren, die, aus wirthschaftlichen Ursachen entstanden, in einem Theil der Gesellschaft die öffentliche Moral, das Familienleben und damit die gegenwärtige wie die kommende Generation auf das Ernsthafteste bedrohen; und es handelt sich für einen andern Theil der Gesellschaft um das höchste, das Urrecht der Persönlichkeit, um das gefährdete Recht der Existenz.

Das Gebiet der weiblichen Arbeit ist es, auf das wir mit ihm geführt werden. Die wirthschaftliche Stellung und Lage des weiblichen Geschlechts ist heute zu einer socialen Frage geworden.

Wenn ich mir erlaube, diese Frage, die sog. Frauenfrage, hier vor Ihnen zu behandeln, so brauche ich wohl kaum noch erst zu bemerken, dass ich natürlich die Frage nur, wie sie als solche den civilisirten Völkern überhaupt vorliegt, nicht wie sie etwa hier in Basel oder in der Schweiz zur concreten Erscheinung gelangt, erörtern werde.

Was ist es, das wir heute die wirthschaftliche Bedrängniss des weiblichen Geschlechts nennen? Was ist es, das den Inhalt dieser socialen Frage ausmacht? Einfach ist die Antwort. In zwei thatsächlichen Erscheinungen spricht sich ihr Inhalt aus. — Wir bemerken

1. dass die moderne Art der industriellen Arbeit, durch welche eine grosse Zahl von Frauen und Mädchen der lohnarbeitenden Classe in die Fabriken und Bergwerke getrieben wird, die verheiratheten Frauen ihrer Familie und ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter entzieht, dass sie die

Mädchen des Familienschutzes enthebt und ausser der Gefährdung ihrer Moral völlig unvorbereitet für den Beruf der Hausfrau in die Ehe treten lässt. Wir bemerken

2. dass einer grossen Zahl von Mädchen aus den höheren und mittleren Gesellschaftsclassen, welche zur Ehelosigkeit und zum selbstständigen Erwerbe ihres Unterhaltes gezwungen sind, heute die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit fehlen.

Dort ist die Arbeit und ihre Art, hier Arbeitsmangel die Quelle der Noth.

Ich verweile zunächst bei jener Seite unserer Frage.

1. Mit den Anfängen der modernen Industrie beginnt für die niederen Classen eine neue Aera wirthschaftlicher Frauenarbeit. Die Entwicklung der Industrie raubte ihnen vielfach die früher im Hause betriebene Arbeit: die Spinnmaschine ersetzte den Spinnrocken, der mechanische Webstuhl den Handwebstuhl, die Dampfkraft die weibliche Arbeitskraft. Aber die Anwendung der Maschinen, die Entwicklung der Arbeitstheilung und des industriellen Grossbetriebes ermöglichte andererseits in der neuen Production für ein grosses Gebiet nothwendiger Hülfsleistungen die Verwendung der physisch schwächeren und billigeren Frauenarbeit. Diese neue Arbeit war freilich eine Arbeit ausser dem Hause, aber Frauen und Mädchen eilten aus dem Hause und dieser neuen Arbeit nothgedrungen zu, weil die alte Erwerbsquelle versiegt war und der Lohn des männlichen Arbeiters für die nothwendigen Bedürfnisse der Familie kaum noch zureichte.

So hatte man wieder gefunden die Arbeit, aber um welchen Preis! Verzichten müssen die verheiratheten Frauen, welche den Tag über jahraus jahrein von ihrer Familie und ihrer Wohnung entfernt leben, in unendlich vielen

Fällen auf die ordentliche, das Wohl der Familie fördernde Erfüllung ihrer Pflichten als **Hausfrau** und **Mutter**. Andern müssen sie die Pflege und Bildung ihrer Kinder, Andern die Sorge für das Hauswesen überlassen! Entzogen ist ihnen persönlich damit die Quelle reinen und hohen individuellen Glückes — gefährdet ist aber auch das Glück des Familienlebens und das Wohl der künftigen Generation.

Den **unverheiratheten** Fabrikarbeiterinnen raubt die Arbeit zunächst die Gelegenheit, sich die für den Beruf der Hausfrau nothwendigen Eigenschaften und häuslichen Tugenden anzueignen. Und das ist ein sociales Uebel der stärksten Art. Denn für den guten Wirthschaftszustand des Arbeiters, für die sparsame Verwendung seines Einkommens, für die günstige Gestaltung seines ganzen socialen Lebens sind jene Eigenschaften der Frau von der höchsten Wichtigkeit und geradezu von entscheidender Bedeutung. Jeder Blick in diese Kreise zeigt uns die Wahrheit jenes Satzes, denn er zeigt uns, wie in ihnen wirthschaftliches Glück und Unglück bei gleichem Einkommen wesentlich von der Frau abhängen. Wie aber soll die Arbeiterfrau wirklich ihre Aufgabe erfüllen können, wenn sie nach dem Austritt aus der Schule nur der Arbeit in der Fabrik sich hingegeben, wenn sie weder zu nähen noch zu flicken, weder zu waschen noch zu kochen gelernt, wenn sie weder den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Wirthschaftlichkeit und behagliches Hauswesen, noch ein Verständniss für die liebevolle Pflege des Mannes und die moralische Erziehung ihrer Kinder gewonnen hat. Dürfen wir uns da wundern, dass, wie es tausendfach geschieht, die mangelhafte Bildung die Frau wieder in die Fabrik und die unbehagliche Häuslichkeit den Mann nach wie vor in's Wirthshaus treibt?

Ja — und wäre es **nur** das! Aber die weibliche Fabrik-

und Bergwerksarbeit zeigt auch in ihrer Wirkung auf Geist und Gemüth, auf den körperlichen Gesundheitszustand und gar erst auf den Zustand der Moral Erscheinungen der bedenklichsten Art. Blicken wir in die amtlichen Berichte, welche uns insbesondere aus belgischen und englischen Industriebezirken vorliegen, welcher bodenlose Abgrund von Schmutz, Gemeinheit und Lasterhaftigkeit starrt uns hier entgegen! Wir trauen oft unseren eigenen Augen nicht; amtlich constatirt werden hier Zustände unglaublicher, haarsträubender Art, Zustände, die einen solchen Grad von Rohheit und Unmoralität darthun, dass wir in ihnen kaum noch den Unterschied von Mensch und Thier zu finden vermögen. (S. Anh. Nr. 1.) Ich kann an dieser Stelle solche Zustände, von denen wir in unserer Stadt und in der Schweiz überhaupt glücklicherweise weit entfernt sind, nur mit beredtem Schweigen bedecken.

Ich schweige ebenso von anderen Uebelständen, die sonst noch im Gefolge jener Arbeit auftreten. Ein unsäglich trauriges Bild ist es, das hier dem Auge des Forschers sich entrollt, der mit schwerem Herzen in dieses Elend eindringt. Und wenn irgendwo muss solchen Bildern gegenüber ihm der Muth entsinken, mit einzustimmen in den üblichen, optimistischen Chorus zu Ehr und Preis der hohen Culturblüthe unseres Jahrhunderts.

Wie so oft berühren sich hier die Gebiete der Moral und der Wirthschaft. Die erwähnten Uebelstände sind ebenso sehr moralische als wirthschaftliche Missstände, ihre Beseitigung ist vorzugsweise eine Forderung der öffentlichen Moral. Ja, wenn wir heute endlich auch von einer sittlich religiösen Seite der socialen Frage sprechen, wenn wir damit sagen wollen, dass die vielventilirte sociale Frage nicht blos ein wirthschaftliches und durch wirth-

schaftliche Heilmittel zu lösendes Problem sei, sondern dass viele der thatsächlichen Uebelstände, welche ihren Inhalt bilden, zugleich unmoralischer Art seien, deren Beseitigung oder Besserung die bewusste, energische Aeusserung einer sittlichen Thatkraft erfordere, welche dem Christen durch seine Religion und jedem Menschen durch die allgemeine Morallehre vorgeschrieben werde, so gehören die hier hervortretenden Uebelstände in erster Reihe zu denjenigen, welche der socialen Frage jenen weiteren Charakter geben.

Die Uebelstände erheischen Abhülfe. Die vielgepriesene Selbsthülfe der Betheiligten zeigt sich hier als völlig ungenügend. Hier sind nicht einmal Coalitionen zur Erreichung einer humanen Arbeitszeit und Arbeitsart, zur Regulirung des Arbeitsangebots, zur Erzielung eines gerechten Arbeitslohns wie die Gewerkvereine männlicher Lohnarbeiter anwendbar. Den Bedrängten muss daher vom Staat und von der Gesellschaft geholfen werden. Und weil die Betheiligten keinen Einfluss auf die Arbeitszeit und Arbeitsart haben, weil mit der Zerrüttung des Familienlebens diese Basis eines gesunden Staatslebens in diesen Classen erschüttert wird, weil durch die Arbeit der Frauen Rechte der Kinder verletzt werden, so bedarf es hier einer andern und viel stärkern Intervention des Staates als für die Arbeit der männlichen Lohnarbeiter.

Es genügt aber nicht, dass der Staat, soweit es seine Pflicht ist, und seine Macht ohne Gefährdung berechtigter Interessen reicht, einschreite; dass er die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen, soweit es irgend zulässig, beschränke und jedenfalls unbedingt Frauen und Mädchen diejenige Arbeit verbiete, welche ihre Gesundheit und ihre Moral nothwendig untergraben; dass er Fabrikinspectoren einsetze und Enquêten veranstalte, welche uns die klare

Einsicht in die wirklichen Zustände verschaffen, dass er den Schulzwang durchführe, die Arbeitsart und die Wohnung polizeilich beaufsichtige, dass er das Mass der Arbeitszeit dieser Personen regulire und hierbei auch das Recht der noch nicht gebornen Kinder wie das Recht der Wöchnerinnen wahre. Zu dieser Staatshülfe muss ergänzend die Gesellschaftshülfe d. h. die Hülfe der besser situirten Classen hinzutreten. Hier ist der Punkt, von dem aus der Appell auch an die Frauen der höheren Stände gerechtfertigt erscheint. Wie oft beklagen sich diese, dass nur dem Manne die öffentliche und sociale Thätigkeit beschieden sei, ihnen dagegen das bescheidene Loos im Hause und im Familienkreise zufalle! Nun wohl, hier ist ein Feld, auf dem recht eigentlich unsere Frauen eine ebenso nothwendige und segensreiche wie ihrem Wesen entsprechende Wirksamkeit entfalten können. Dies sich zu erobern, hier zu helfen, hier sich zur sittlichen That emporzuschwingen, das ist wahrlich ihrer Natur und ihrem Wesen entsprechender, als sich auf das dornenvolle Gebiet der eigentlichen Politik zu begeben, als die politische Emancipation anzustreben, um auf dem gefährlichen Boden in ungleichem Kampfe unter Aufopferung der Harmonie ihres Wesens einen kühnen Thatendurst zu stillen. Mögen sie Vereine bilden, welche die Sorge für die zweckentsprechende Wohnung, für die freien Stunden, für die weitere Ausbildung und Erziehung der unverheiratheten Fabrikarbeiterinnen übernehmen, mögen sie Vereine gründen, welche der Pflege der Kinder, deren Mütter gezwungen in die Fabrik gehen, sich unterziehen und der Wöchnerin die Lasten des Hausstandes abnehmen. Die Arbeitgeber aber müssen die wirksame Hülfe dieser Institutionen dadurch ermöglichen, dass sie ihre Arbeiterinnen zur Benutzung derselben zwingen.

Vermögen wir jene Frauenarbeit nicht zu beseitigen — und wir können und wollen auch zum Theil nicht daran denken — so kann die Besserung jener Zustände nur angebahnt werden, wenn die *Gesellschaft in Erkenntniss und Erfüllung ihrer sittlichen Pflicht zu diesem Zwecke sich organisirt.*

II. Wesentlich andern Ursprungs und wesentlich anderer Art ist die *zweite Seite der Frauenfrage.* Entgegentritt uns hier als wirthschaftliche Nothwendigkeit die Thatsache, dass ein Theil des weiblichen Geschlechts heute nicht daran denken kann und darf, in der Ehe die selbstständige Berufsthätigkeit und das Mittel der unabhängigen wirthschaftlichen Existenz zu finden.

Die *Ehelosigkeit eines Theils* des weiblichen Geschlechts ist in dem monogamischen Gesellschaftszustande eine nicht zu beseitigende *statistische Nothwendigkeit.* Seltsam ist es, welche unklaren Vorstellungen über dies einfache und klare statistische Gesetz herrschen.

Zwar allgemein bekannt ist, dass alle Mädchen sich unmöglich verheirathen können: denn man kennt allgemein die Thatsache, dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden, dass aber die Sterblichkeit im männlichen Geschlechte stärker ist und deshalb die Zahl der weiblichen Personen der Bevölkerung die der männlichen *etwas* übertrifft. Aber hierüber hinaus findet sich selten in den Kreisen der Laien eine bestimmtere Vorstellung über die Heirathswahrscheinlichkeit. Und doch ist diese so leicht zu erfassen.

Jene kleine Differenz zu Gunsten oder wenn man will zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts in der Bevölkerungsziffer ist schon grösser, wenn nicht mehr die ganze Bevölkerung, sondern nur die erwachsenen Personen über 17 Jahren gezählt werden; aus ihr folgt, dass selbst bei

einem gesetzlichen Heirathszwange aller erwachsenen Personen ein grosser Theil des weiblichen Geschlechts unverheirathet bleiben müsste. Sie variirt in den verschiedenen Staaten, in Preussen betrug sie 1867 das Verhältniss von 1000:1043.

Doch erscheint immerhin die Differenz noch gering und die Heirathswahrscheinlichkeit viel grösser, als sie in Wirklichkeit ist, wenn nur die Zahl der männlichen und weiblichen Personen über 17 Jahren verglichen wird. Eine ganz andere Höhe erreicht sie und viel geringer wird die Heirathswahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, dass thatsächlich, wie heute die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse liegen, das durchschnittliche heirathsfähige Alter des Mannes erheblich später, als das der Frauen beginnt, dass wir für die Berechnung als heirathsfähige Personen nur die männlichen Altersclassen vom 24. Jahre ab und die weiblichen Altersclassen vom 18. Jahre ab einander gegenüberstellen dürfen, wenn man ferner erwägt, dass ein Theil der Männer sich gar nicht verheirathet. Welches Zahlenverhältniss sich dann ergibt, mag die Volkszählung vom 3. December 1864 in unserem Nachbarlande Baden veranschaulichen, nach welcher betrug:

1. die Zahl der unverheiratheten Frauen über 18 Jahre 193123, die Zahl der unverheiratheten Männer über 24 Jahre (1840 und vorher geboren) 105881, die Differenz 87242, das Verhältniss 1000:1823;

2. die Zahl der Wittwer 27665, der Wittwen 52034, die Differenz 25369, das Verhältniss 1000:1891;

3. die Zahl der unverheiratheten Männer über 41 Jahre (geboren 1823 und früher) 25486.

Nimmt man für beide Geschlechter eine Heirathsgrenze an, so dürfte es nicht unrichtig sein, diese für die Männer

auf das Alter von 40, für die Frauen auf das Alter von 35 Jahren zu berechnen. Stellt man demgemäss in Baden einander gegenüber die Zahl der unverheiratheten Männer von 24 Jahren bis 40 Jahren (geb. 1840—1824) und die Zahl der unverheiratheten weiblichen Personen von 18—35 Jahren (geb. 1846—1829), so ergibt sich das Verhältniss von 80595:141736, oder von 1000:1733, das aber die Zahl der Heirathscandidaten um die Zahl der unverheirathet Bleibenden (unverheirathete Männer über 41 Jahre — 25486) verkürzt, sich zu dem viel ungünstigeren von 55109:141736 oder von 1000:2571 gestaltet.

Diese Berechnung zeigt, dass die Zahl der nothwendig Ehelosen in der heutigen Gesellschaft eine relativ sehr bedeutende ist. Die Heirathswahrscheinlichkeit wird noch sehr viel ungünstiger für die sog. höheren und mittleren Classen, in denen die Steigerung des Classenbedürfnisses nicht mit der Höhe und Sicherheit des Einkommens in gleichem Masse gestiegen, in denen ferner die später eintretende sociale Selbstständigkeit und Unabhängigkeit das heirathsfähige Alter des Mannes viel weiter hinausrückt, und die Zahl Derer, die sich gar nicht verheirathen, erheblich stärker ist.

In welchem Lichte muss nun diesen statistischen Zahlen, dieser unleugbaren Nothwendigkeit gegenüber eine Erziehung und Ausbildung des weiblichen Geschlechts in Schule und Haus erscheinen, welche wie die heute übliche principiell nur auf den künftigen Beruf als Hausfrau die Mädchen hinweist, welche auf die Eventualität, das Lebensglück ausserhalb der Ehe zu finden, welche auf die Eventualität einer wirthschaftlichen Selbstständigkeit nicht die mindeste Rücksicht nimmt! Welches Urtheil fordert jenem unbeugsamen Gesetze gegenüber die noch allgemein in unserer Gesellschaft herrschende Anschauung

heraus, dass die Frau nur in der Ehe und als Hausfrau ihren Beruf, ihr Lebensglück und die sie befriedigende Lebensaufgabe finden könne!

In der That, der Vorwurf, den Eltern, Staat und Gesellschaft auf sich laden, ist ein sehr schwerer.

Denn traurig rächt sich der Fehler der heutigen Erziehung und die ebenso beschränkte als unwahre Anschauung der Gesellschaft an den Opfern des Geschlechts.

Hingeleitet von Jugend auf einseitig auf den sog. „natürlichen Beruf“ der Hausfrau, muss ihnen, wenn nach Jahren vergeblichen Hoffens die Heirathsaussicht endlich schwindet, eheloses Leben vollkommen gleichbedeutend mit verfehltem Lebensberuf werden und dieser Gedanke verbittert ihnen natürlich in Zukunft die Existenz. Er macht es, dass selbst eine unglückliche Ehe ihnen noch als beneidenswerth und als ein erwünschter Zustand erscheint.

So widernatürlich und tief beklagenswerth dies ist, sind relativ glücklich doch noch diejenigen unter ihnen, die, vermögend genug, um unabhängig leben zu können, nur dies Gefühl zu empfinden brauchen. Ihnen ist nur ein schöner Lebenstraum vernichtet. Aber den meisten wird ein anderes und viel traurigeres Gefühl nicht erspart; ihnen gesellt sich noch die Noth, die bittere Noth hinzu. Erzogen zur wirthschaftlichen Unselbstständigkeit in einer Volkswirthschaft, die den Frauen der gebildeteren Classen nur ein beschränktes Arbeitsgebiet eröffnet, stehen die Unvermögenden rathlos da, wenn die Pflicht an sie herantritt, selbstständig sich die Mittel ihrer materiellen Existenz zu verschaffen. Wohl öffnet sich Manchen die gastliche Pforte einer befreundeten oder verwandten Familie, in der sie neben oder statt der Hausfrau wirkend jener herbsten Sorge überhoben werden: aber erfahrungsgemäss wird nur

sehr Wenigen dies Loos. Andere suchen als Erzieherinnen und Lehrerinnen die selbstständige Existenz: aber wie kann dieser eine Zweig die Vielen ernähren. Die Zahl der in dem Erziehungs- und Unterrichtsberufe thätigen weiblichen Personen betrug in Preussen nach der Volkszählung vom 3. December 1867 nur 14649. Das mögliche und wirkliche Angebot übersteigt nothwendig bei weitem die Nachfrage. Es ist daher die von Lette in der Denkschrift über die Eröffnung neuer Erwerbsquellen etc. (Arbeiterfreund 1865 S. 354) erwähnte Thatsache erklärlich, dass sich in Berlin zu einer vacant gewordenen Lehrerinnenstelle einer Mädchenschule innerhalb 8 Tagen nicht weniger als 114 Bewerberinnen meldeten. Der bei weitem grösste Theil muss sich nach andern Erwerbszweigen umsehen, und mit welchem Erfolge! Entweder — und das geschieht namentlich bei den Mädchen aus den mittleren Classen und in den grösseren Städten — erliegen sie der Versuchung, in der Prostitution die materiellen Existenzmittel zu finden und auf diese bequeme Weise die Noth, welche nicht ihre Schuld ist, zu beseitigen, oder gelingt es glücklich diese Klippe zu umschiffen, wollen und können sie arbeiten, so greifen sie, Dank dem unseligen Vorurtheil, dass öffentliche Arbeit die Frau aus den mittleren und höheren Ständen schände, zur feinen, heimlichen Nadelarbeit — der einzigen, die sie gelernt haben — und führen nun bei dieser anstrengenden Thätigkeit eine Existenz, die ebenso unwürdig als unendlich traurig ist. Ja, und die noch immer trauriger werden muss, je grösser die Zahl der Arbeitsuchenden und je geringer das Arbeitsquantum durch die Concurrenz der unerbittlichen Nähmaschine wird. Wie sollte die Hand mit ihren 23 Stichen in der Minute mit den 643 Stichen der Maschine concurriren! Immer niedriger sinkt der Lohn, immer mehr ver-

siegt auch diese letzte Erwerbsquelle, bis sie sich Denen, die ohne anderes Einkommen nur von dieser Arbeit leben sollen, völlig verschliesst und damit die heute noch verschämte, künstlich verdeckte Armuth zur offenen wird. (S. Anh. Nr. 2.)

Die Nothwendigkeit, ausserhalb der Ehe durch eigene Arbeit sich die materiellen Existenzmittel zu schaffen, wird daher für diese Classen der Gesellschaft zu einem wirklichen Nothstande, wenn ihnen die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit fehlen. Ein solcher Nothstand ist heute unzweifelhaft vorhanden und seine Dimensionen sind grösser, als man gemeinhin glaubt.

Liegt es auch in der Natur der Sache, dass wir Mass und Umfang desselben nicht in statistisch sicheren und genauen Zahlen bestimmen können, da diese Verhältnisse sich meist dem Licht der Oeffentlichkeit und der statistischen Feststellung entziehen, so lässt sich doch mit absoluter Sicherheit behaupten, dass diese Art wirthschaftlichen Nothstandes nicht blos Hunderte oder einzelne Tausende umfasst. Nehmen wir beispielsweise die Zahlen für Preussen nach der Volkszählung von 1864. Wenn wir hier sehen, dass die Zahl der unverheiratheten Männer über 24 Jahren 976409, die der unverheiratheten weiblichen Personen über 16 Jahren 1827441 beträgt, wenn wir dazu erwägen, dass die Heirathswahrscheinlichkeit für die sog. höheren und mittleren Classen und für die grösseren Städte noch wieder relativ viel ungünstiger ist, wenn wir endlich noch berücksichtigen, dass dazu noch circa 700000 Wittwen gegen nur eine viertel Million Wittwer kommen, dann dürfte es wahrlich unwiderleglich sein, dass für jenen Staat die Zahl Derer, die sich in jenem Nothstande befinden oder ihm doch verfallen, vielleicht auf Hunderttausende steigt. Und ähnlich sind die Zahlenverhältnisse in anderen Staaten. Die absolute

und enorm anschwellende Zahl der Prostituirten beweist andererseits das bedenkliche Mass und die steigende Höhe des Nothstandes!

Immer stärker wird die Anklage, die wir bei so offenkundiger Sachlage gegen die Eltern, gegen den Staat und gegen die Gesellschaft erheben müssen, immer schwerer wird solchem Nothstande gegenüber die Schuld, die sie in dem heutigen Erziehungs- und Wirthschaftszustande auf sich laden.

Wenn nun von diesen Vielen, die bedrängt erscheinen, an die Gesellschaft und die Vertreterin der wirthschaftlichen Interessen, die Nationalöconomik, deren hohe Aufgabe es ist, Mittel und Wege zu finden, dem Einzelnen ein menschenwürdiges Dasein zu eröffnen, der Klageruf ergeht, wenn sie verlangen, dass auch ihnen in dem grossen und reichen Gebiet der Volkswirthschaft ein ihren natürlichen Fähigkeiten entsprechendes Gebiet freien und selbstständigen wirthschaftlichen Schaffens zugewiesen werde, wenn sie fordern, dass auch für sie das erste Recht der Persönlichkeit, das Recht auf Existenz anerkannt und zur Wahrheit werde — gehört nicht eine eherne Stirn, gehört nicht ein allen Forderungen der Humanität, des Rechts und Billigkeitsgefühls Hohn sprechender Sinn dazu, ihnen diese Forderung zu verweigern?

Und doch wie oft tritt uns eine solche Weigerung in den verschiedensten Formen und aus den verschiedensten Motiven entgegen.

Ich verwende kein Wort auf die Widerlegung jenes unsinnigen Vorurtheils, dass die wirthschaftliche Arbeit für Andere die Frau aus den höheren und mittleren Classen schände; ich verwende keine Minute auf die Abwehr der falschen und empörenden Sentimentalität, die lieber Tausende betteln oder der Prostitution in die Arme

eilen sieht, als sich den unwahren Traum einer der selbstständigen wirthschaftlichen Thätigkeit entzogenen Frauenexistenz zerstören lassen will. Ich widerlege auch nicht den Gegengrund, dass durch die Concurrenz der Frauen die Männerwelt in ihrem Arbeitsgebiet beeinträchtigt werde. 1848 wollte wohl der in Frankfurt a. M. tagende Schneidercongress den internationalen und nationalen Schutz für sein Gewerbe festgestellt und die Frauen von jeder Theilnahme an dessen Arbeiten, an der Anfertigung nicht blos der männlichen, sondern auch der weiblichen Kleidungsstücke ausgeschlossen wissen — und hin und wieder lassen sich auch heute noch ähnliche Stimmen vernehmen. Sie richten sich in sich selbst. Denn was in aller Welt gibt dem Manne ein Recht auf Existenz vor der Frau!

Eben unberechtigt ist auch ein weiterer Einwand. Allen Ernstes wenden sich Viele, selbst Nationalöconomen, gegen eine Erweiterung des Arbeitsgebietes des weiblichen Geschlechts: sie wollen die Frauen von der selbstständigen productiven Thätigkeit ausschliessen, weil die productive Arbeit nicht deren Beruf sei, nicht deren Natur entspreche; sie weigern sich gegen diese Art ihrer Beschäftigung, weil der Frauen natürliche und im Haushalt der Volkswirthschaft unabänderliche wirthschaftliche Stellung die sei, die Consumtion der Familie zu überwachen, das vom Manne Erworbene zu verwalten und zu erhalten. Und selbst Philosophen bemühen sich mit dialectischer Feinheit und Schärfe, gerade darin einen psychologischen Unterschied beider Geschlechter zu kennzeichnen, dass die wirthschaftliche Production nicht Aufgabe der Frauen sei.

Wahres und Falsches drängt sich in diesen Sätzen zu einer unhaltbaren Forderung.

Wer möchte es leugnen, dass allerdings nach unserer

nationalen Anschauung die Aufgabe der verheiratheten Frau und ihre natürliche Stellung im Haushalt der Volkswirthschaft darin zu suchen, dass sie für die wirthschaftliche Consumtion thätig sei, dass sie sparend und haushaltend, in richtiger reproductiver Verwendung des Einkommens, der Familien- und Volkswirthschaft entsprechend nütze. Und Niemand hat diese Aufgabe in wenigen Versen treffender besungen, als unser grosser Dichter in seinem ewigen Liede von der Glocke. Doch — gilt dies schon lediglich für die verheirathete Frau, so müssen wir uns ferner darüber klar sein, dass es selbst innerhalb dieser Schranke ein Postulat mehr idealer Art ist, dem wir nachstreben können und müssen, das aber die rauhe Wirklichkeit selten erfüllt, in vielen Fällen nicht erfüllen kann.

Aber dies zugegeben — was, müssen wir fragen, hat diese an sich ganz richtige, wenn auch oft wenig beherzigte Auffassung der wirthschaftlichen Stellung der Hausfrau mit der hier vorliegenden Frage zu thun? Welche Logik! Wenn man Denen, die einem ehernen Gesetze gehorchend, sich nie verheirathen können, welche auf ihre Arbeit und den selbstständigen Erwerb angewiesen sind, zuruft: „du sollst nur für die Consumtion in der Ehe thätig sein“ und ihnen aus diesem Grunde die Erweiterung ihres Arbeitsgebietes versagt, wo bleibt da der logische Causalzusammenhang? Heisst das nicht vielmehr Hohn und Spott mit der Noth treiben? Heisst das nicht den Hungernden statt des Brodes den Stein reichen?

Und wenn man weiter die allgemeine Behauptung aufstellt, dass die Frau nicht zur wirthschaftlichen Production, zur directen Erzeugung von Gebrauchs- resp. Tauschwerthen geeignet und berufen sei, so ist zu erwidern, dass nie eine falschere aufgestellt wurde. Vergangenheit wie Gegenwart

zeigen ihre Unwahrheit. Die Gegenwart zeigt uns Millionen Frauen in gleicher Weise wie den Mann productiv thätig und die Geschichte der Arbeit liefert den Nachweis, dass nie, zu keiner Zeit Frauen nicht dieser Art wirthschaftlicher Thätigkeit sich hingegeben.

Nationalöconomen aber sollten die Letzten sein, welche der selbstständigen productiven Beschäftigung des weiblichen Geschlechts sich entgegenstemmen. Sie erkennen als erste Aufgabe eines gesunden wirthschaftlichen Organismus die Realisirung des Gesetzes der Wirthschaftlichkeit an, jenes Gesetzes, nach welchem jede productive Kraft ihren höchsten wirthschaftlichen Werth erlangen soll, um dadurch ihren Besitzer dem Ganzen im höchsten Grade nützlich zu machen und ihn die dem einzelnen Menschen gesteckte Aufgabe erfüllen zu lassen. Aber kann dies Gesetz schreiender verletzt werden, als wenn diesen vielen Tausenden zugemuthet wird, ihre wirthschaftliche Kraft nutzlos für die Gesammtheit und zum Schaden für sich selbst zu vergeuden, als wenn sie gezwungen werden, statt in der Arbeit Freude am Leben zu empfinden, heimlich am Hungertuch zu nagen oder der öffentlichen Armenunterstützung anheimzufallen?

In der That, es gibt kein grösseres Unrecht und keine härtere Grausamkeit, als sie in jener Weigerung liegt.

Das Recht der Frauen auf eine selbstständige wirthschaftliche Thätigkeit ist, wie deren Nothwendigkeit, unbestreitbar und jede Thätigkeit, zu der sie fähig sind, muss ihnen frei eröffnet werden.

Es genügt indess nicht, dass wir nur dies Recht anerkennen. Wir haben es mit einem Nothstande zu thun, der zugleich Hülfe und dringende Hülfe verlangt.

Wie kann dieselbe gebracht werden?

Klar und bestimmt ist unsere Aufgabe vorgezeichnet. Es kommt darauf an, nicht nur Denen Hülfe zu bringen, die heute in jenem Nothstande sich befinden, sondern auch dafür zu sorgen, dass der Nothstand sich nicht verewige.

Daher vor Allem: allgemeine Klarheit über die wirkliche Sachlage, Beseitigung der unberechtigten Vorurtheile unserer Gesellschaft, Erkenntniss der hier entscheidenden sittlichen Pflicht — und aus ihr heraus — die Reform der weiblichen Erziehung in Schule und Haus. Wie sehr man auch bei dieser Erziehung daran festhalten mag und muss, die Mädchen für den künftigen Beruf als Hausfrau vorzubereiten, so darf doch dies nicht das ausschliesslich leitende Princip sein. Mögen wir immerhin einen Gesellschaftszustand beklagen, der einen grossen Theil des weiblichen Geschlechts zur Ehelosigkeit zwingt, aber Rechnung müssen wir tragen den thatsächlichen Verhältnissen und ihrer zwingenden Gewalt. Wir dürfen nicht ohne die gröbste Verletzung sittlicher Pflichten gegen sie blind unsere Augen verschliessen. Wir müssen den Frauen auch die Möglichkeit eines Lebensglückes und der Zufriedenheit mit dem Dasein ausserhalb der Ehe eröffnen, wir müssen ihnen die Fähigkeit zu einer selbstständigen wirthschaftlichen Existenz schaffen, wir müssen deshalb die Mädchen auch für die selbstständige wirthschaftliche Thätigkeit vorbilden.

Die Schule, welche nur die allgemeine Bildung zu geben hat, wird deshalb mehr, als es bis heute geschieht, auf die Ausbildung des Willens und des Verstandes Rücksicht nehmen und ihren Lehrplan modificiren müssen. Aber damit nicht genug. Ausser ihr sind neu zu errichten besondere Fachbildungsanstalten, welche theils nach Art unserer Lehrlings-, Sonntags- und Industrieschulen schon

wirthschaftlich thätigen Mädchen in den freien Stunden die nöthigen wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Fachkenntnisse zuführen, theils wie unsere technischen Institute und Universitäten sie selbstständig für einen wirthschaftlichen Beruf vorbereiten. (S. Anh. Nr. 3.)

Wie für die Arbeitsfähigkeit muss ferner für die Arbeitsgelegenheit gesorgt werden.

Zu diesem Zwecke müssen wir zunächst die heute schon von den Frauen occupirten Gebiete für sie lucrativer machen, indem wir von den überfüllten das Uebermass von Arbeitskräften ableiten und in andern, welche heute eine die Arbeiterinnen aussangende Speculation beherrscht, diese Art von Speculation beseitigen. Zu jenem Zwecke müssen wir ferner — und das ist die wichtigere Aufgabe — neue Arbeitsgebiete auffinden und ihnen eröffnen. In dieser Hinsicht sind in neuerer Zeit eingehendere Untersuchungen gemacht und sie haben das Resultat ergeben, dass in jeder civilisirten Volkswirthschaft sich eine grosse Zahl wirthschaftlicher Berufsarten findet, in denen recht eigentlich Frauen ihre Stelle finden können. (S. Anh. Nr. 4.) Ich will Sie mit der Aufzählung dieser Gebiete nicht ermüden; ich verzichte um so mehr darauf, als diese in den verschiedenen Ländern nach Lage der Gesammtwirthschaftsverhältnisse sich verschieden gestalten müssen.

Für die Verwirklichung dieser Aufgaben bedarf es endlich noch eines weiteren Mittels. Der grösste Feind jeder socialen Reform ist die Gleichgültigkeit der Massen und der Mangel an Initiative, welcher naturgemäss der in ihre Atome aufgelösten Gesellschaft anklebt. Jede sociale Reformfrage ist daher wesentlich eine Frage der Organisation. Zur Durchführung dieser Reform bedarf es gleichfalls noch einer besonderen Organisation,

es bedarf der Gründung und Organisation von Vereinen, welche die Anbahnung dieser Reform zu ihrer besonderen Function machen. Ihre Aufgabe wird deshalb wesentlich eine fünffache sein:

1. die Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden gesellschaftlichen Vorurtheile und gesetzlichen Hindernisse,

2. die Gründung und Förderung von Lehranstalten zur Heranbildung der Frauen für einen gewerblichen, commerciellen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf,

3. die Nachweisung geeigneter gewerblicher Arbeitsgebiete und die Vermittlung der Arbeitsgelegenheit auf ihnen, (S. Anh. Nr. 5.)

4. die Gründung von Verkaufs- und Ausstellungslocalen für selbstständige weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse, sowie die Errichtung selbstständiger Productivgenossenschaften in geeigneten Productionszweigen, endlich

5. die Gewährung von Schutz und Beistand selbstständig beschäftigten weiblichen Personen gegen eine Benachtheiligung in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung, insbesondere durch Nachweis geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

Diese Vereine müssen sich in allen grösseren Städten bilden und unter einander in einen organischen Verband treten, der auch auf diesem Gebiete nicht blos sich auf die Grenzen einer Volkswirthschaft beschränken darf, sondern allmählig zu einem internationalen werden muss.

Das ist in flüchtiger Skizze der Weg, auf dem wir jenem Nothstande entgegentreten, auf dem wir ihn für die Gegenwart lindern und für die Zukunft verhindern können.

Auf ihm beseitigen wir nicht nur das Unglück der unverheirathet bleibenden Vermögenden wie Unvermögenden.

Die zu erstrebende Reform wird auch auf die Ehen selbst eine günstige Wirkung ausüben: sie wird jene Ehen verhindern, die heute geschlossen werden, damit nur das Mädchen zur Frau werde und ihren „natürlichen Beruf" erfülle, sie wird die wirthschaftliche Fähigkeit der verheiratheten Frauen selbst erhöhen und sie wird vielleicht auch dazu beitragen, nicht nur die Zahl der unverheirathet bleibenden Männer zu verringern, sondern auch die Heirathsfähigkeit derselben wirthschaftlich für ein früheres Alter eintreten zu lassen.

Diese Vorschläge sind heute nicht mehr Vorschläge rein theoretischer Art. Für ihren Werth und ihre Bedeutung können wir uns auch auf practische Erfahrungen berufen. Vielfach sind sie bereits wirklich durchgeführt, vielfach bestehen bereits solche Vereine, und wo sie entstanden, wirken sie mit dem besten Erfolge.

Die Bewegung, welche in ihnen sich zeigt, ist noch sehr jungen Datums — kaum ein Jahrzehnt alt — und, freilich befindet sie sich noch in den ersten Anfängen. Aber wenn für alle grossen Reformen es wichtig ist und gleichsam schon den gewonnenen Sieg bedeutet, dass aus der theoretischen Erkenntniss heraus der erste practische, lebenskräftige Schritt zur Durchführung der Reform geschieht, so können wir auch auf diesem Gebiete einen solchen Sieg registriren. Die Bewegung für die Erlösung der Frauen aus dem Bann, der bisher auf ihnen lastete, hat begonnen und sie wächst in zunehmenden Progressionen. Kaum gibt es heute einen civilisirten Staat, in dem sie nicht bereits Wurzeln geschlagen.

Voran stehen England, Amerika und Deutschland.

Als in England die Volkszählung von 1856 ergab, dass mehr als 2 Millionen unverheirathete Frauen auf Selbsterhaltung angewiesen seien und über 45000 Nähterinnen

und 15000 Erzieherinnen sich auf sehr mühevolle Weise kümmerlich ernährten, bildete sich 1860 in London eine Gesellschaft zur Beförderung der Anstellungen der Frauen, um der Noth einer grossen Zahl derjenigen Frauen abzuhelfen, welche ihres Unterhaltes wegen gezwungen sind, Stellen als Lehrerinnen, Verkäuferinnen und dergleichen zu suchen, um den Frauen neue Erwerbsquellen zu öffnen und ihnen die vorhandenen leichter und besser zugänglich zu machen. Der Verein gründete eine Handelsschule, ein Arbeitsnachweisungsbureau, ein polytechnisches Institut, in welchem Mädchen im Copiren, Stenographiren, Malen, Buchführen und in gewerblichen Arbeiten der verschiedensten Art unterrichtet werden, ferner eine Kunstschule, in welcher Geometrie, Perspective, Anatomie, Handzeichnen, Zeichnen nach der Natur, nach Modellen, nach der Antike, Ornamentzeichnen u. a. gelehrt wird. — In Verbindung mit dem Verein entstand eine eigene Druckerei, welche weibliche Schriftsetzer ausbildet und beschäftigt; ein medicinischer Verein (female medical society), welcher den Frauen das Studium der Arzneiwissenschaft ermöglicht, sie zu Rathgebern in Kinder- und Frauenkrankheiten, sowie zu Krankenpflegerinnen ausbildet; eine Anstalt zur Sorge für Erzieherinnen (governesses benevolent institution); ferner eine Gesellschaft zur Unterstützung von Frauen, die jenseits des Oceans sich eine neue Heimath suchen wollen (female middle class emigration society); eine Academie für arbeitende Frauen, welche die Ausbildung dieser in allgemein menschlich socialer Beziehung und die Sorge für die Erholungsstunden in's Auge fasst und diesen Zweck durch eine Bibliothek, durch gemeinsame confortable Gesellschaftsräume, Vorträge und Unterricht zu erreichen sucht; endlich noch ein auf Actien gegründetes Putz- und Kleidergeschäft (dress making

and Milliner house 18 Clifford street) und eine Soldatenkleiderfabrik (the army clothing factory) mit 800 Frauen. — Eine besondere Zweiggesellschaft bildete sich, um Nähterinnen in und ausser dem Hause mit einträglicher Arbeit zu versorgen, und Häuser wurden gegründet, in denen gewerblich beschäftigte ältere und jüngere Frauen für billige Preise gesunde Wohnung, Heizung, Licht und gute Kost erhalten.

Dem Vorbilde Londons folgten andere Städte. In den meisten grösseren bestehen jetzt Vereine für die Verbesserung der weiblichen Erziehung und für die Eröffnung neuer Erwerbsgebiete. Ihre Berichte lauten günstig und erfreulich, trotzdem vielleicht in keinem Lande die Aufgabe so schwierig zu erreichen. Denn stärker als irgendwo steht diesen Vereinen in den mittleren Classen Englands das Vorurtheil entgegen. Der englischen Energie und dem englischen Gemeinsinn wird es gelingen, die Vorurtheile siegreich zu bekämpfen.

Die europäischen Vorurtheile sind über den Ocean nicht hinübergedrungen und so ist auch die Stellung der Frauen in Amerika eine sehr viel freiere und günstigere. Die Zahl der nothwendig Ehelosen ist überdies dort eine verhältnissmässig geringere und ein eigentlicher Nothstand kaum vorhanden. Frauen wirken dort bereits in einer Reihe von Berufszweigen, die ihnen in Europa noch verschlossen sind; seit 1865 ist im Staate New-York sogar durch die Liberalität eines Privatmannes für sie eine Art Universität errichtet. Mit einem Kostenaufwande von 408000 Doll. erbaute Matthew Vassar den Universitätspalast (Vassar-College), in welchem der höhere Unterricht in alten und neuen Sprachen, in Astronomie, Mathematik, Naturlehre, Geologie, Mineralogie, Chemie und Physiologie, ferner im Zeichnen, Malen und in der Musik ertheilt wird. Auch die gymnastischen

Uebungen werden gepflegt. Freilich herrscht im Vassar-College nicht die freie Ungebundenheit unseres Studentenlebens, sondern eher eine Art klösterlicher Zucht. Die ca. 400 Studentinnen leben nur in der Anstalt, sie müssen dort Wohnung und Kost nehmen und nach einem bestimmten Plan die Vorlesungen besuchen. Für Wohnung, Kost und Unterricht zahlt die Einzelne 400 Doll. im Jahr.

In Deutschland bestanden schon seit längerer Zeit Vereine zur Errichtung von Kindergärten und zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen nach Fröbel'schem System, Seminarien ferner zur Ausbildung von Erzieherinnen und Fortbildungsanstalten mannigfachster Art; auch widmeten sich zahlreiche Frauen aus den höheren und mittleren Ständen als Diaconissinnen in edler uneigennütziger Hingebung dem aufopfernden Beruf der Krankenpflege. Die eigentliche Agitation für die Lösung unseres Problems beginnt erst seit der Mitte der 60er Jahre. An vielen Orten sind zu diesem Zwecke Vereine entstanden und zum Theil bereits zu hervorragender Bedeutung gelangt. Ich nenne hier die Vereine von Wien, Darmstadt, Leipzig, Hamburg, Bremen, Cassel, Hannover, Breslau, Berlin, Königsberg, Lissa und Danzig. Die deutschen Vereine beschäftigen sich insbesondere mit der Errichtung gemeinsamer Verkaufslocale für weibliche Handarbeiten, Kunst- und Industrieerzeugnisse (sog. Bazars), mit der Gründung von Instituten zur Vorbildung für einen kaufmännischen oder gewerblichen Beruf, mit der Einrichtung von Arbeitsnachweisungsanstalten u. drgl. Wo diese Vereine bestehen, finden wir diese Institutionen. An anderen Orten sind dieselben ohne solche Vereine entstanden. In Württemberg, Baden werden Frauen im Post- und Telegraphendienst beschäftigt. Erstrebt wird jetzt eine festere Organisation für die Gesammtagitation und da

sie zweifelsohne zu Stande kommt, so wird bald die Bewegung noch einen sehr viel höheren Aufschwung nehmen.

Aehnliche Bestrebungen zeigen sich auch in Russland, in Schweden, in Dänemark, in Belgien, Holland und Frankreich.

Und so ist denn schon diesseits und jenseits des Oceans eine Bewegung im Fluss, welche auch für diesen bedrängten Theil des weiblichen Geschlechts die Lösung des grossen Problems der Gegenwart erstrebt. Auf ihr Banner hat sie geschrieben: Es soll und muss den Frauen eröffnet werden auch die Möglichkeit eines Lebensglückes ausserhalb des ehelichen Bundes und der eigenen Familie, es soll und muss hergestellt werden auch für sie die Möglichkeit einer freien, selbstständigen und sie befriedigenden wirthschaftlichen Thätigkeit.

Noch ein Wort zur Beruhigung und zur Widerlegung eines letzten Einwandes! Eröffnen wollen und müssen wir den Frauen den grossen Markt des wirthschaftlichen Lebens. Aber wie? erfasst uns nicht Alle eine Scheu bei dem Gedanken, die einzelne Frau aus dem Hause heraus ohne Schutz selbstständig auf den Markt des Verkehrs treten und als einzelne productive Kraft mit und gleich allen andern dort den Kampf um das Dasein führen zu sehen? Wer möchte dies Gefühl, wenn er die Hand auf's Herz legt, leugnen! Und ist wahr oder unwahr, berechtigt oder unberechtigt dies Gefühl? Ich behaupte das Erstere. Ich behaupte, dass es eine gerechte, nicht blos durch unsere Umgebung und Erziehung uns angebildete oder nur sentimentale Scheu ist, ich glaube, dass sie vielmehr auf einem tieferen psychologischen Grunde und auf nationaler Grundanschauung beruht.

Eine besondere Achtung und Verehrung des weiblichen Geschlechts ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit, ein Grundzug des deutschen Wesens. Schon in dem Worte Frau, das die Herrin und die Erfreuende zugleich bedeutet, drücken wir sie aus und die besondere Stellung, welche im Unterschiede von anderen Völkern die Deutschen ihren Frauen seit den ältesten und rohesten Zeiten bis in die Gegenwart hinein im Leben und in der Poesie, in der Familie wie in der Gesellschaft, im Recht wie in der Wirthschaft eingeräumt haben, zeigt sie in evidentem Masse.

Weil wir in ihnen zwar das völlig ebenbürtige aber feinere und zartere Gebilde erkennen, das die Natur für den rauhen Kampf des Lebens weniger geschaffen, weil wir ihnen den lichten Farbenschmuck, in den Poesie und Leben sie kleiden, nicht mit barbarischer Hand rauben wollen, haben wir Deutsche ihnen die friedliche, dem wilden rohen Kampf entzogene Stätte des Hauses und der Familie als Arbeitsstätte oder als ihren selbstständigen Wirkungskreis und in diesem die hervorragende Stellung überwiesen; weil wir ihnen die Harmonie des Daseins, zu der der Mann in seinem grösseren und schwereren Wirkungskreise selten gelangt, in einem höheren Grade ermöglichen wollen, haben wir ihnen unter dem Schirm des Hauses eine engere und begrenzte Domäne überlassen, und weil wir ihr Wesen zur reinen und höchsten Entfaltung bringen, weil wir ihnen die ebenbürtige Selbstständigkeit erhalten wollen, erklären wir uns auf das Entschiedenste gegen die Forderung der völligen Emancipation.

Für das wirthschaftliche Leben führten solche Anschauungen zu der Erscheinung, dass die deutschen Frauen, wenn und wo sie seit Beginn unserer Geschichte das Gebiet selbstständiger productiver wirthschaftlicher Thätigkeit betreten

haben, es meist, ja bis zum Beginn der modernen Industrie stets unter dem Schirm des Hauses, unter dem Schutz der Familie und der Hauswirthschaft thaten.

Liegt nun wirklich ein tieferer psychologischer Grund und eine nationale Anschauung dem Gefühl zu Grunde, welches dem freien und isolirten Heraustreten der Frau auf den wirthschaftlichen Markt widerstrebt, so erklärt sich der berechtigte Conflict in unserer Seele, wenn andererseits die Noth gebieterisch sie in den Kampf hineintreibt und kategorisch ihre freie Theilnahme an demselben fordert.

Diesem Conflict, diesem Dilemma stehen wir glücklicherweise nicht rathlos gegenüber.

Es gibt eine Lösung, die beiden Forderungen Rechnung trägt, welche geeignet ist, die Gegenwart mit der Vergangenheit, die berechtigte Forderung der Sitte mit der absoluten des Rechts zu versöhnen.

Und diese Lösung bietet diejenige productive Wirthschaftsform, welche für so viele sociale Missstände der Gegenwart die Lösung anbahnen kann und wird — diese Lösung bringt die Genossenschaft.

Zu genossenschaftlicher Thätigkeit müssen sich die Frauen, die dem strengen Gesetz verfallen, in denjenigen Productionszweigen verbinden, in denen die Arbeit sie auf den grossen Markt des Lebens führt — und in der sittlichen Form der Genossenschaft haben sie wiedergefunden den Schirm und Schutz der Familie und des Hauses, den nationale Sitte und Anschauung für die einzelne in die Arena des wirthschaftlichen Kampfes hinabsteigende Frau verlangen.

Indem wir ihnen in der Form der Genossenschaft diese wirthschaftlichen Erwerbsquellen erschliessen, wird aber zugleich das Rechtsgefühl befriedigt und

versöhnt — das Rechtsgefühl, das sich empören muss, wenn Hunderttausenden aus sentimentaler Phantasterei oder aus Ignoranz das Urrecht der Persönlichkeit, das Recht auf Existenz versagt wird.

So fällt denn auch der letzte Einwand.

Die Aufgabe, welche in der Frauenfrage die Gesellschaft zu lösen hat, ist eine ernste und grosse. Die wirkliche Reform wird auch hier nur allmählig angebahnt werden. Denn langsam vollziehen sich die Culturfortschritte der Nationen. Aber der Sieg wird auch hier dem sittlichen Princip und der sittlichen Thatkraft nicht fehlen!

Anhang.

1) Ich erwähne nur beispielsweise die Resultate der Enquête, welche über die Arbeit der Frauen in den belgischen Kohlenbergwerken die königliche Academie zu Brüssel durch eine besondere Commission in den Jahren 1867 und 1868 veranstaltete, und über welche der Rapport sur l'enquête faite au nom de l'Académie royale de médecine de Belgique par la commission chargée d'étudier la question de l'emploi des femmes dans les travaux souterrains des mines, Brux. 1868 erschienen ist, nach Dr. Paul Kollmann, die belgische Enquête über die Arbeit der Frauen in den Kohlenwerken (in Engel, Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Büreau's, Jahrgang IX. S. 66 ff.):

„In der belgischen Kohlenindustrie, die sich besonders auf die drei Provinzen Namur, Lüttich und den Hennegau erstreckt, sind ein Viertel aller Arbeiter Frauen und Kinder.

Im Jahre 1867 waren darin im Ganzen 86,621 Personen beschäftigt und zwar 62,801 Männer, 7817 Frauen, 10,566 Knaben und 5437 Mädchen. Die Umstände, welche die Mitwirkung von verheiratheten, namentlich aber unverheiratheten Frauen, wie von Knaben und Mädchen veranlassen, sind weniger in den Eigenthümlichkeiten des Betriebs, welche die Erfüllungen leichterer Bedienungen erheischen, als in dem moralischen Elende zu suchen, in das die Kohlenbevölkerung allmählig gerathen ist. Der Mangel häuslichen Sinns, entsprungen aus einer unglaublich verwahrlosten Auferziehung der Kinder, die grenzenlose Sorglosigkeit für ihre Kleinen veranlassen die Eltern, dieselben schon so früh als möglich, d. h. mit dem 12. Jahre, in's Bergwerk zu schicken.... Frauen und Kindern fällt es vornämlich zu, die Pumpenwerke im Gange zu halten, die Kohlen in kleinen Wagen aus den Schachten fortzuschaffen, die ausgearbeiteten Spalten wieder mit Erde und Steinen zuzufüllen. Alle diese Arbeiten bringen mehr oder minder Gefahren für die Gesundheit mit sich. Theils bewirken dies durch Niederbröckeln von Erdschichten oder Stösse erhaltene Verwundungen, theils aber und ganz besonders die schädliche Temperatur und die andauernd gebückte Stellung. Letztere ruft eine sehr ungleiche Entwicklung der einzelnen Organe hervor. Brust und Schultern, die besonders angestrengt werden, bilden sich auf Kosten anderer, wie namentlich Rückensäule, Becken und Beine aus, die allerlei Verkrümmungen, Einengungen und andere bedenkliche Verunstaltungen erleiden. Die ganze Figur der Frauen bleibt unter der mittleren Grösse zurück; sie beginnen sich überhaupt erst spät zu entwickeln und erlangen ihre Reife kaum vor dem 17., 18., ja gar erst im 19. Jahre. Nach den Aussagen der Geburtshelfer und Hebammen sind bei den Frauen, die

in die Minen auf Arbeit gehen, schwere oder Fehlgeburten wie Abortirungen das Gewöhnliche. In einem Kohlenbezirke von 35—36,000 Seelen, unter denen 6—7000 Kohlenarbeiter leben, waren von 1855—1861 von 123 Entbindungen, die die Hülfe eines Chirurgen erforderten, 91 Zangengeburten; in 5 Fällen musste die unreife Frucht durch Zerschneidung (embryotomie) herausgebracht, in einem der Kaiserschnitt angewandt werden. Aber auch bei rechtzeitiger Entbindung ist die Zahl der Todtgeburten ausserordentlich."

„Schlimmer aber noch als die Einflüsse auf die Gesundheit sind die, welche die Frau aus dem ganzen Leben und Treiben in den Minen und was damit im Zusammenhang steht, in sich aufnimmt. Da, wo die Frau auf Arbeit geht, gibt es keine Häuslichkeit; die Frau ist weder ihrem Manne Gattin, ihren Kindern Mutter, noch in ihrer Haushaltung Herrin. Ein Familienleben existirt nicht. Wenn die Arbeitszeit beendet ist, kehrt die Familie heim, um sich auf ihrem Stroh oder Bette auszuruhen. Jeder bemächtigt sich des ersten besten Platzes, den eben erst ein Anderer, der sie in der Arbeit abgelöst, verlassen hat. Irgendwelche Gêne legt sich Niemand auf, die Mutter, die Töchter entkleiden sich in Gegenwart des Vaters, der Brüder oder auch Fremder. Nach der Ruhe empfängt sie Niemand mit Erfrischung. Das Nothdürftigste wird hergerichtet, um dem Magen sein Recht zu gewähren. Es klingt auffallend, ist aber erwiesen, dass diese Frauen, die sich nie mit der Hauswirthschaft befasst, auch nichts als den täglichen Brei zu kochen verstehen. Nähen, Stopfen, Waschen haben sie nicht erlernt und die Folgen verbreiten sich über die ganze Häuslichkeit. Sie gehen in Schmutz und Lumpen. Dass solche Mütter nicht die Erziehung ihrer Kinder zu leiten verstehen, liegt auf der Hand. Von seiner Geburt an ist das Kind steten

Gefahren ausgesetzt. Es lebt auf beschränktem, von Kohlenqualm geschwängertem Raume mit einer Menge roher, schmuzziger, fortwährend Tabak rauchender Menschen und doch ohne alle Aufsicht und Wartung. Geht die Mutter in die Minen, so wird der Säugling einem älteren Geschwister anvertraut und muss in dieser langen Zeit statt der gewohnten Brust mit einer wenig heilsamen Suppe fürlieb nehmen. Stösst dem Kleinen etwas zu, so müssen Kreuzesschläge, Geheimmittel und dergleichen helfen. Denn auch in dieser Beziehung sind die Mütter erschreckend vernachlässigt. Abergläubisch in höchstem Grade vertrauen sie das Leben ihres Kindes lieber jedem zweifelhaften Mittel als der Behandlung des Arztes an. So ist es denn kein Wunder, dass der Tod gewaltig unter den Kindern in den Kohlenfamilien aufräumt.

„Die Kinder, welche den leiblichen Gefahren, die sie von früh auf bedrohen, entronnen sind, gehen ebenso schweren sittlichen entgegen. Ohne Zucht und Sitte wachsen sie auf, böse Beispiele, die sie täglich vor Augen haben, machen sie für das Gemeine empfänglich; zur Arbeit werden sie nicht angehalten und zur Schule nur auf ein oder zwei Jahre gesandt, lediglich damit sie ihre erste Communion feiern und dann mit dem 12. Lebensjahre in die Bergwerke gehen können. Deshalb ist auch ihre Unwissenheit ohne Gleichen. Die Mädchen haben nicht einmal die einfachsten weiblichen Hand- und Haushaltungsarbeiten zu verrichten gelernt. Trotzdem mangelt es nicht an Gelegenheit zur Unterweisung. Elementarschulen sind in jeder Gemeinde, ausserdem in den Kohlendistricten noch alle möglichen sonstigen Bildungsanstalten, wie Bewahranstalten für kleine Kinder, Industrieschulen zur Erlernung der Handarbeiten für Mädchen, Abendschulen und dergleichen. Namentlich hat die bevölkerte Commune Seraing in dieser Hinsicht keine

Opfer geschent. Doch obschon aller dieser Unterricht gratis ertheilt wird, sind sie doch nur sehr spärlich besucht. Die Kohlenarbeiter schicken eben ihre Kinder nicht dahin, da kein Gesetz sie dazu verpflichtet. In demselben Seraing mit all' seinen Bildungsanstalten für die unteren Bevölkerungsschichten hat der Berichterstatter im Laufe des Jahres 1867 117 Frauenzimmer, die seine Hülfe beanspruchten und in den Minen in Arbeit standen oder gestanden hatten, um ihre Schulkenntnisse befragt. 19 derselben konnten etwas schreiben, lesen und rechnen, 32 kaum lesen oder buchstabiren, 66 verstanden gar nichts.

„In solchem Zustande, ohne sittlichen Halt, werden Knaben und Mädchen mit dem 12. Jahre in die Minen geschickt. Hier müssen sie ohne Gnade dem Laster in die Arme fallen. Die freien Reden und Gesten, die ständige Berührung mit dem anderen Geschlecht macht alle Scham weichen. Wahrhaft entsetzliche Mittheilungen bringt hier der Bericht über die Demoralisation der Frauen und Mädchen. Das Concubinat steht in höchstem Flor. Dirnen, die noch nicht mannbar, haben sich schon allen geschlechtlichen Ausschweifungen hingegeben; es ist etwas sehr Seltenes, dass Mädchen über 14 Jahre noch keinen Liebhaber haben. Fast überall, namentlich in den Hauptorten wie Seraing, Charleroi, Gilly, Jemappes, Lüttich u. a. gehören die schmucksten unter ihnen den Werkführern an, die ihnen dafür überall durch die Finger sehen. Mit ihren Liebhabern, oft unerwachsenen Jungen, ziehen die Dirnen dann in ihrer oder seiner Eltern Haus, oder man nimmt sich eine eigene Wohnung, wenn's billiger kommt, on s'accouple, wie's die Volkssprache nennt, und dies ohne dass es auffällig bemerkt werden würde. Auf den gemeinsamen Heimwegen gehört es nicht zu den Seltenheiten, dass eine fille des fosses einen

Augenblick von dem Trupp abseits geht, um sich schamlos, fast unter den Augen ihrer Kameraden, den Ausschweifungen hinzugeben. In den zahlreichen cabarets der Kohlendistricte, wahren Höhlen der Prostitution, treiben sich die jungen Mädchen Nächte lang herum. Die unehelichen Geburten sind denn auch zahlreich im Gefolge.

„Die verheiratheten Frauen machen es nicht anders als die Mädchen. Zur Ehe schreiten diese erst, wenn sie demnächst ihre Niederkunft erwarten; bis dahin gehen sie noch auf die Arbeit und leben mit ihren Männern im Concubinat. Doch die Trauung kettet sie nicht; sie haben ihre Liebhaber, die mitunter gar mit dem Ehemann unter demselben Dache zubringen. Verheirathet oder nicht, das Leben ist dasselbe.

„Durch solche Liederlichkeit und die völlige Vernachlässigung der Hauswirthschaft treiben die Frauen die Männer in die Wirthshäuser, wo diese die ganze Freizeit verbringen und ihren reichlichen Lohn verzechen und verspielen, daher sie auch meist tief verschuldet sind.“

Wir in Deutschland sind gewohnt, wenn uns die Berichte aus englischen und belgischen Industriebezirken vorgelegt werden, mit pharisäischer Ueberhebung in den beruhigenden Traum uns einzuwiegen, dass Gottlob bei uns die Dinge doch nicht so schlimm seien. Es ist dagegen zu sagen, dass wir in Deutschland nicht wissen, wie die Verhältnisse thatsächlich sind. Wir können sie nicht wissen, weil in Deutschland die Staaten ihre Pflicht, diese Verhältnisse klar zu legen, bisher nicht erfüllt haben. Mag man auch immerhin nicht ohne Unrecht behaupten, dass in dem englischen Volksleben der egoistische Geist in einem stärkeren Masse über den sittlichen triumphire wie im deutschen Volksleben, so hat doch England den Muth gehabt,

die traurigen Folgen dieses Triumphes offen vor aller Welt zu bekennen, und erschreckt durch die Resultate der officiellen Enquêten hat sich der Staat bemüht, wirklich Repräsentant der sittlichen Idee zu sein und Abhülfe zu schaffen. Wenn erst einmal in Deutschland die Regierungen uns das sichere und wahre Urtheil über die thatsächlichen Zustände durch ähnliche Enquêten verschaffen werden, dann wird auch bei uns — darauf deuten sporadische Berichte, die wir über einzelne Gegenden und einzelne Productionszweige haben — die optimistische Schönrednerei in ihrer Unwahrheit erwiesen werden und jener falsche pharisäische Hochmuth schwinden.

2) Der Lohn für diese Arbeit ist schon deshalb ein sehr niedriger, weil ein grosser Theil der hier concurrirenden Arbeiterclasse nicht ausschliesslich aus ihrer Arbeit ein Einkommen bezieht, sondern einen Theil ihrer Bedürfnisse aus anderweitigem Einkommen (Pensionen, Rente eines kleinen Vermögens, Erwerb durch Prostitution etc.) befriedigt. Der Lohn (die Arbeitsrente) erreicht hier nicht einmal die Höhe des durchschnittlichen Classenbedarfs. Um so trauriger ist deshalb auch die Lage derer, die ohne solchen Nebenerwerb nur auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind. Diese Causalzusammenhänge erklären die grauenerregenden Thatsachen, welche die officiellen Enquêten über die Verhältnisse der Nähterinnen und Schneiderinnen in England ergeben haben.

3) Die Errichtung von Fachschulen für Frauen wurde auf der Allgemeinen Frauen-Conferenz, welche am 5. und 6. November 1869 zu Berlin stattfand und über die ein stenographischer Bericht erschienen ist (die Berliner Frauen-Vereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869, Berlin 1869), ausführlich berathen. S. Ber. S. 46—72.

Die Resolution des ersten Referenten (Director Dr. Nöggerath) lautete:

1. Die Aufgabe der Gewerbeschulen für Mädchen besteht in der Heranbildung des weiblichen Geschlechts zur Arbeit auf dem Gebiete des Hauses, der Gewerbe, des Verkehrs und der Kunst-Industrie.

2. Diese Aufgabe ist nur lösbar durch systematisch geordneten Unterricht in auf einander folgenden festen Lehrcursen.

3. Es ist Pflicht der Communalbehörden, durch Errichtung und Förderung von Gewerbeschulen für Mädchen auch dem gebildeten Theile des weiblichen Geschlechts Gelegenheit zur Ausbildung seiner Arbeitskraft zu gewähren.

Der zweite Referent, Prof. Dr. Emminghaus, begründete folgende weitere Resolution:

1. Da den Frauen der Zutritt zu allen Berufsgruppen zu eröffnen ist, muss ihnen auch Gelegenheit zur Vorbereitung für alle verschafft werden.

2. Schon die Elementarschule kann durch die Einführung des Handarbeitsunterrichtes fachlich vorbereitend wirken.

3. Für weibliche Personen, welche alsbald nach Absolvirung des Elementarunterrichtes in einen bestimmten Erwerbsberuf eintreten müssen, sind Fortbildungsschulen mit der Tendenz, theils den Elementarunterricht fortzusetzen, theils die Schülerinnen je für die verschiedenen Berufsgruppen tüchtig zu machen, einzurichten. Dieselben müssen auf dem Lande anders als in der Stadt eingerichtet, und hier, den verschiedenen fachlichen Bedürfnissen entsprechend, in verschiedene Classen abgetheilt sein.

4. Für weibliche Personen, welche sich zum selbstständigen Kleinbetrieb oder für Gehülfenstellungen bei'm Grossbetriebe der Landwirthschaft, des Handels, eines indu-

striellen oder eines Verkehrsgewerbes ausbilden wollen, bedarf es der Fach-Mittelschulen, welche zwar die allgemeine menschliche Erziehung nicht vernachlässigen dürfen, aber der zweckmässigen Vorbereitung für das Fach das Hauptaugenmerk zuwenden müssen und an denen für jede zu berücksichtigende Gruppe von Gewerben eine besondere Abtheilung zu errichten ist.

5. Für weibliche Personen, welchen die Mittel zu einer gründlicheren und umfassenderen Vorbildung für irgendwelchen künftigen Beruf zu Gebote stehen, oder welche sich einem wissenschaftlichen Berufe zuwenden wollen, müssen Gelehrtenschulen oder Hochschulen begründet werden. Bei der Errichtung der ersteren ist als Zweck die formale und materiale Vorbereitung für das selbstständige wissenschaftliche Studium in's Auge zu fassen. Die letzteren brauchen vorerst nur für die einzelnen Zweige des Studiums eingerichtet zu sein. Wo die Errichtung selbstständiger solcher Hochschulen nicht zu ermöglichen ist, muss die Einrichtung besonderer Frauencurse an bestehenden Hochschulen angestrebt werden.

6. Mit den Anstalten sub 4 und 5 empfiehlt es sich, convictähnliche Einrichtungen — besonders für ortsfremde Schülerinnen — zu verbinden.

Die Resolution des ersten Referenten wurde discutirt und angenommen, ebenso der erste Satz der zweiten Resolution. Die Discussion der folgenden Sätze derselben und die Beschlussfassung musste wegen Mangel an Zeit vertagt werden.

4) Die meisten Untersuchungen stimmen darin überein, dass das Arbeitsgebiet der Frauen ein solches sein müsse, für das es nicht so sehr auf die Fähigkeit zu abstrakten Denkoperationen und zu neuen selbstschöpferischen Leistungen.

als auf practische Fertigkeit, practisches Geschick und kunstsinnige, sorgfältige, zuverlässige Ausführung des Einzelnen ankomme. (Lette, Denkschrift über die Erwerbsquellen etc., Arbeiterfreund, Jahrgang 1865, S. 358 ff.) Der Aufsatz, „die für das weibliche Geschlecht sich eignenden Erwerbsbeschäftigungen" (Arbeiterfreund, Jahrgang 1865, S. 419 ff.) scheidet die Erwerbsarten überhaupt

1. in solche, zu denen wenig oder gar kein materielles Capital (Betriebsfond), ebenso wenig höhere Bildung und weder handwerksmässig erlernte, noch höhere technische Fertigkeit erforderlich ist (Erwerbsarten für den untern Arbeiterstand);

2. in solche, zu deren Betrieb mehr oder weniger materielles Capital und ausserdem neben genossener Volksschulbildung handwerksmässig erlernte Fertigkeit gehört; Handwerk und Klein-Industrie (Erwerbsarten für den Mittelstand);

3. in solche, in denen das persönliche Capital (höhere Bildung, technische und künstlerische Fertigkeit) an Stelle des materiellen Capitals werbend auftritt (Erwerbsarten für die mittleren und höheren Stände).

In der ersten Classe finden sich allerdings auch Frauenarbeiten, aber nicht solche, die für den hier in Betracht kommenden Theil des weiblichen Geschlechts vorgeschlagen werden könnten. Es sind entweder solche, in denen vorzugsweise physische Kraft und leicht zu erwerbende mechanische Fertigkeit productiv ist (Tagelohn- und Dienstbotenarbeit in Städten und auf dem Lande, Fabrik- und Handarbeit, Boten- und Eisenbahnwärterdienste etc.), oder solche, in denen der rohe Kraftaufwand zurücktritt gegen den Vortheil besserer Erziehung und Schulbildung, auch schon ein höheres Mass technischer Fertigkeit nöthig ist

(Nähen, Stricken, einfaches Sticken, Krankenpflege, Waschen, Plätten, Kochen, Arbeit der Wirthschafterinnen, Kellnerinnen, Ladenmädchen in kleineren Geschäften, Sortirerinnen, Abschreiben, Copiren etc.).

Aus der zweiten Classe dagegen hebt der Artikel als hier besonders zu empfehlende und zu gewinnende hervor: die Putzmacherei, ferner die Gewerbe der Bäcker, Bandagenmacher, Barbiere und Friseure, Blumen-, Blumenzeug- und Putzfedernfabrikanten, Buchbinder, Buchdrucker resp. Schriftsetzer, Bürstenfabrikanten, Conditoren und Pfefferküchler, Corsettfabrikanten, Damenschneider, Decorateure, Edelstein- und Glasschleifer, Glaser und Glasschneider, Garderobefabrikanten, Goldborten- und Goldleistenverfertiger, Graveure, Gürtler, Gummiwaaren- und Halsbindenfabrikanten, Handschuhmacher, Heilgehülfen, Hutmacher, Knopffabrikanten, Korbwaarenverfertiger, Lackirer und Polirer, Mode- resp. Putz- und Weisswaarenfabrikanten, Mützenmacher, Papier-, Papp- und Portefeuillearbeiter, Perrückenmacher, Posamentirer, Puppenfabrikanten, Sattler, Riemer und Taschenmacher, Scheerenschleifer, Schirmmacher, Schneider, Schönfärber, Schuh-, Pantoffel-, Schäfte- und Vorschuhfabrikanten, Seiler, Siebmacher, Nadler und Metallweber, Spitzenklöppler, Stickereizeichner und Stickmusterfabrikanten, Strohhutflechter, Strumpfwaarenfabrikanten, Stuhlflechter und Stuhlrohrfabrikanten, Vergolder, Uhrmacher, Weber, Wirker, Wurstfabrikanten.

Die dritte Classe scheidet der Verfasser, soweit Frauen die einschlagenden Arbeiten auch verrichten können, in drei Abtheilungen:

In der ersten ist entweder wissenschaftliche oder künstlerische Bildung oder auch Beides und ausserdem pädagogische Befähigung erforderlich. Hierhin gehören die schon

von den Frauen vielfach ergriffenen aber bereits überfüllten Erwerbsarten der Gouvernanten, Erzieherinnen und Lehrerinnen (für Elementarfächer, fremde Sprachen, Musik, Gesang, Zeichnen, Nähen, Sticken, Hauswirthschaft etc.).

In der zweiten bedarf es mehr oder minder wissenschaftlicher Bildung und zugleich technischer Fertigkeit. Dahin gehören:

a. auf dem Gebiete der Heilkunde: die ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen der Frauen-, Wund- und Zahnärzte, der Geburtshelfer resp. Hebammen, der Heilgehülfen u. s. w.;

b. auf dem Gebiete der Technik: Anfertigung von chemischen, chirurgischen, mikroskopischen und optischen Apparaten, von Photographien, Farben, Parfümerien, Essenzen u. s. w.;

c. auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs: Buchhaltung, Correspondenz, Cassenführung, Waarenverkauf (in Geschäften mit vielem Fremdenverkehr und mehr vornehmer Kundschaft), ferner Telegraphie, Eisenbahn- und Postdienst.

Die dritte Abtheilung verlangt neben allgemeiner Bildung vor Allem künstlerische Befähigung und künstlerische Fertigkeit. Sie umfasst die Arbeiten: Malerei, Illuminiren, Musterzeichnen, Lithographiren, Bildhauerei, Schnitzerei, Holzschneiderei, Kupferstechen, Anfertigung von Gypsmodellen, Tonkunst, Schauspielkunst u. a.

Vgl. auch Daul, die Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit. Altona 1867—1868.

5) Die Arbeitsnachweisungsanstalten bildeten den zweiten Gegenstand der Berathungen der Allgemeinen Frauen-Conferenz zu Berlin. Die Referentin, Jenny Hirsch, begründete folgende einstimmig angenommenen Sätze:

1. Die Einrichtung von Arbeitsnachweisungsanstalten ist Frauen-Erwerb-Vereinen zu empfehlen.

2. Es empfiehlt sich, an die Spitze derselben eine besoldete, dem Vorstande oder einem dazu erwählten Comite verantwortliche Kraft zu setzen.

3. Es empfiehlt sich, die Leistungen des Arbeitsnachweisungsbüreau's von den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern in einer mässigen Weise bezahlen zu lassen.

4. Zur bessern Wirkung ist wünschenswerth ein regelmässiger Verkehr der verschiedenen Anstalten

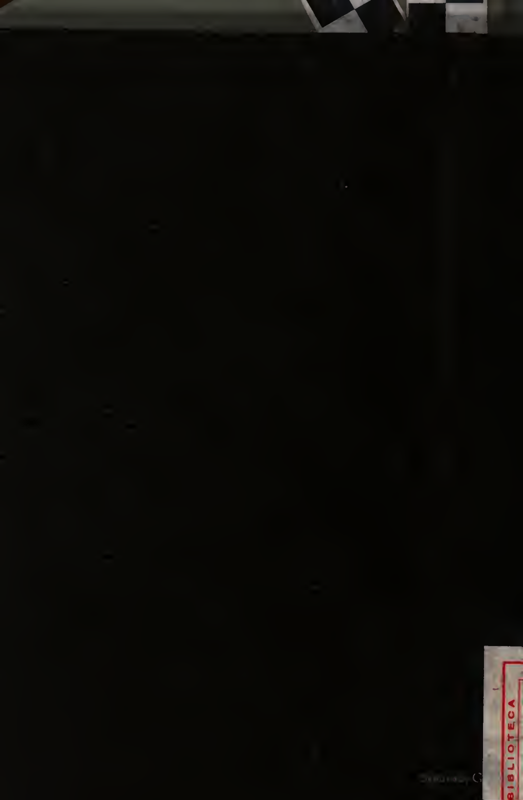
a. durch den persönlichen Verkehr der Vorsteherinnen an demselben Orte,

b. durch regelmässige Correspondenz, verbunden mit gegenseitiger Zusendung ihrer Listen von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen,

c. durch Gründung eines gemeinschaftlichen Correspondenzblattes aller Frauen-Erwerb- und Frauen-Bildungs-Vereine, welches diese Listen gleichfalls veröffentlicht.

Vergl. die Verhandlungen. Stenogr. Ber. S. 32—45.




BIBLIOTECA